Staatliche Technische Schulen zu Hamburg.

Direktor: Prof. Dr.-Ing. Erich Weisshaar.
Verwaltung: Lübeckerthor 24. Bürozeit: werkt. 8—4 Uhr.

a) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau

(Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie imstande sind, Stellungen als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Bauhandwerksmeister zu betätigen. Die Unterrichtsdauer beträgt in beiden Abteilungen 5 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September.

Aufnahmebedingungen: Vollendung des 17. Lebensjahres und eine mindestens 12monatige bauhandwerkliche praktische Ausbildung, ferner 1) Obersekundareife, oder 2) Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder erfolgreicher Besuch der Vorschule.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden.

Absolventen, die im Besitz der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt u. Karlsruhe eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt. Nach den abgeänderten Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen hat das preußische Staatsministerium bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zuzulassen sind.

Das Schulgeld beträgt zurzeit 60 Reichsmark für das Halbjahr. Der Lehrkörper umfaßt 25 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemein-wissenschaftliche Fächer.

Nähere Auskunft durch den Direktor, Lübeckerthor 24.

b) Höhere Schule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffsmaschinenbau und Schiffbau

(Schulgebäude: Lübeckerthor 24.)

Die Schule bietet durch planmässigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Maschinenbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik und des Schiffbaues und bezweckt künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden. Die Lehrgänge für die verschiedenen Gebiete sind getrennt und dauern je 5 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September. Anmeldungen werden entgegengenommen für das Winterhalbjahr vom 1.—10. Januar desselben Jahres, für das Sommerhalbjahr vom 1.—10. Juli des vorhergehenden Jahres.

Aufnahmebedingungen: 1) Obersekundareife und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist 1. Klasse oder 3) dreijährige praktische Tätigkeit und Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder dreijährige praktische Tätigkeit und erfolgreicher Besuch der Vorschule.

Der Lehrkörper umfaßt 50 Lehrer für die fachwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Fächer.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt z. Zt. 60 Reichsmark für ein Halbjahr.

Die **Abgangsprüfungen** finden vor einem vom Senat eingesetzten Prüfungsausschuss statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen das Zeugnis über Obersekundareife besitzen, berechtigt das Reifezeugnis der Abteilung für Maschinenbau zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Reichs-Eisenbahnen, sowie beim Reichspatentamt. Das Reifezeugnis aller vier Abteilungen berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Reichsmarine.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren technischen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Absolventen, die im Besitz der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Nach den abgeänderten Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen hat das Preußische Staatsministerium bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zuzulassen sind.

Bureau: Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8—4 Uhr.

c) Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschule

(Schulgebäude Lübeckerthor 24)

In der Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschule wird das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der Seedampf- und Motorschiffe bis zu den größten ausgebildet.

Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn:

Nach den neuen reichsgesetzlichen Ausbildungsvorschriften sind folgende 6 Patente vorgesehen:

1. Patent zum Kleinmaschinisten für Dampf- und Motorschiffe
2. „ „ Kleinmotorführer
3. „ „ Dampfschiffsmaschinisten *III.* Klasse und Motormaschinisten *III.* „ „
4. „ „ Dampfschiffsmaschinisten *II.* „ „ Motormaschinisten *II.* „ „
5. „ „ Dampfschiffsmaschinisten *I.* „ „ Motormaschinisten *I.* „ „
6. Dampfschiffsingenieur und Motorschiffsingenieur.

Nur für die Patente zu 1. und 2. ist **kein** staatlicher Schulbesuch vorgeschrieben, für alle andern Patente ist Besuch staatlicher Schulkurse erforderlich.

Die Unterrichtskurse beginnen Ende September jedes Jahres und dauern für die Schiffsingenieure und Seemaschinisten *I.* und *II.* Klasse je 10 Monate, für Seemaschinisten *III.* Klasse drei Monate (letztere beginnen auch Anfang Januar und Mitte April).

Die Anmeldungen für die Jahreskurse sind spätestens bis zum 1. Mai, die für die 3monatigen Kurse bis einen Monat vor Beginn einzureichen.

Aufnahmebedingungen:

III. Kl.: vierjährige Werkstättenlehre in Maschinenfabriken, Maschinenschlossereien, Dampfmaschinen- und Motorreparaturwerkstätten, oder mindestens 26 Monate in den genannten Betrieben nach dem vollendeten 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrzeit auf Seeschiffen.

II. Kl.: 1. 4jährige Werkstättenlehre in Dampfmaschinen- oder Oelmotorenbauwerkstätten, in Maschinenfabriken, die den Dampfmaschinen und Oelmotoren im Aufbau ähnliche Maschinen herstellen und in Werkstätten, die schiffs- und Schiffshilfsmaschinen regelmäßig wiederherstellen, oder eine mindestens 36monatige Lehrzeit in den genannten Betrieben nach vollendetem 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrzeit, mindestens als Assistent auf Seeschiffen. Seefahrzeit als Heizer, Schmierer, Kesselschmied ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.
2. oder eine Werkstättenlehre wie *III.* Klasse und 24 Monate Seefahrzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses *III.* Kl.; Seefahrtzeit als Heizer, Schmierer, Kesselschmied ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.

I. Kl.: 24 Monate Seefahrzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses *II.* Kl.

Schiffsingenieur: 24 Monate Seefahrzeit als Seemaschinist auf Seeschiffen in mittlerer oder großer Fahrt nach Erwerb des Befähigungszeugnisses *I.* Kl.

Für *II.* *I.* Kl. und Schiffsingenieurprüfung wird Fahrtzeit auf Segelschiffen mit Hilfsmaschinen oder Motor zur Hälfte angerechnet.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt 60 Reichsmark pro Semester, für *III.* Kl. 30 Reichsmark.

Die Abgangsprüfungen finden vor einer vom Senat eingesetzten Kommission und in Anwesenheit eines Reichsprüfungsinspektors statt.

Berechtigungen: für alle Klassen gemäß Reichsgesetz vom 1. 8. 1925. — R. G. Bl. Teil *II.* Nr. 32 — Verordnung über den Befähigungsnachweis der Schiffsingenieure und Seemaschinisten auf deutschen Kauffahrteischiffen § 2—.

Büro: Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8—4 Uhr.

Technisches Vorlesungswesen

(Lübeckerthor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 22 u. 30.

Vorsitzender des Ausschusses für das Technische Vorlesungswesen: Staatsrat Dr. Buehl. Leiter: Direktor Prof. Dr.-Ing. Weisshaar, Sprechstunden 12—1 Uhr.

Sozialpädagogisches Institut Hamburg.

Geschäftsstelle: Moorweidenstr. 24, ☎ Elbe 2844.

Die Ostern 1917 eröffnete Anstalt steht nach dem Fortgang ihrer Begründerin, Dr. Gertrud Bäumer, seit Herbst 1920 unter Leitung von Margarete Treuge.

Das sozialpädagogische Institut umfasst eine Vorbereitungsklasse, eine zweijährige Wohlfahrtsschule und Fortbildungskurse. Aufnahmebedingungen sind abgeschlossener Besuch eines Lyzeums, einer höheren Mädchenschule oder einer neunklassigen Hamburger Schule. In allen anderen Fällen Vorprüfung. Ferner muss der Nachweis krankenpflegerischer, pädagogischer oder praktischer Vorbildung durch eine anerkannte Handelsschule, Gewerbe-, Landpflege-, allgemeine Frauenschule mit angeschlossener Arbeit im Beruf oder Wohlfahrtspflege erbracht werden.

Die Vorbereitungsklasse ist für alle nicht den Anforderungen voll genügen den Schülerinnen bestimmt. Dieser Teil der Anstalt kann auch denen dienen, die mit beruflichem Ernst sich der ehrenamtlichen öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellen wollen und die sich für die künftige Erfüllung sozialer Bürgerpflichten eine gründliche staatsbürgerlich-soziale Vorbildung erwerben wollen. Teilschülerinnen werden aufgenommen.

Die Wohlfahrtsschule führt in zwei Jahren zu einer staatlichen Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens, der Jugendfürsorge und des Volksbildungswesens, der allgemeinen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Zu diesem Zwecke arbeitet die Schule in enger Verbindung mit den Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Hamburg und Umgegend (Altona, Wandsbek, Kreis Pinneberg und Stormarn).

Die Fortbildungskurse geben den Schülerinnen, die nach Bestehen der Prüfung ihr Praktikantinnenjahr durchmachen, eine theoretische Weiterbildung. Ferner bilden diese Kurse für männliche und weibliche Sozialbeamte eine Fortführung ihrer Berufsbildung.

Den Lehrkörper der Anstalt bilden außer der Leiterin und drei hauptamtlichen Kräften führende Persönlichkeiten der Hamburger Wohlfahrtspflege und Dozenten der Universität, sowie auf dem Gebiete der Sozialhygiene besonders arbeitende Mediziner.

Ein „Verein der Freunde u. ehemaligen Schülerinnen des Sozialpädagogischen Instituts" verwaltet einen Stipendienfonds, einen Mittagstisch und ein Landheim der Schülerinnen. Vorsitzende Frau Toni O'Swald.

Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die von den Senatsbuchdruckern Lütcke & Wulff, kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

F. Seefahrtschule

bei der Erholung.

Seefahrer, die die Seefahrtschule besuchen wollen, müssen sich beim Direktor melden. Sie müssen an Fahrzeit nachweisen für Steuermann auf großer Fahrt mindestens 50 Monate zur See als Decksmann auf Schiffen von mehr als 50 cbm Bruttoraumgehalt außerhalb der Nahfahrt, davon 18 Mon. als Vollmatrose und 24 auf Segelschiffen; für Schiffer auf großer Fahrt 24 Monate als Steuermann auf großer Fahrt oder Schiffer auf kleiner Fahrt, dazu nautische Berechnungen aus dieser Zeit; für Steuermann auf kleiner Fahrt 50 Monate, davon 18 auf Segelfahrzeugen oder Hochseefischereifahrzeugen; für Schiffer auf kleiner Fahrt 24 Monate als Steuermann oder Kapitän in der betreffenden Fahrt, dazu nautische Berechnungen aus dieser Zeit; für Schiffer auf Küstenfahrt 50 Monate, davon 12 auf Segelfahrzeugen oder Hochseefischereifahrzeugen. Direktor Professor O. Steppes. Der Prüfungsausschuss (Prüfungskommission) unter dem Vorsitze von Professor Steppes besteht aus Lehrern der Seefahrtschule und aus den Kapitänen O. Reichenbächer, C. Vogt, N. Elingius, L. Maier, C. Krüger, W. Beite, P. Opitz, C. Scharfe, A. Simonsen, Hamburg. Als Vertreter des Reichsverkehrsministers fungiert bei den Prüfungen Geheimer und Ober-Regierungsrat Dr. Fulst. Außerdem finden Prüfungen für Sportsegler und Elbschiffer und Kurse für Bordfunker I. Klasse und Bordfunker 2. Klasse statt.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

G. Handelsschulen

(siehe auch Abschnitt III unter Lehranstalten).

Das Büsch-Institut

gemeinnützige höhere Handelslehranstalt des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Ortsgruppe Hamburg, verdankt seinen Namen dem bekannten, am 5. August 1800 in Hamburg verstorbenen Professor Johann Georg Büsch. Büsch wurde in dankbarer Anerkennung für seine grossen Verdienste von seinen Mitbürgern durch das jetzt bei der Lombardsbrücke in Hamburg stehende Denkmal geehrt. In seinem Geiste wird die seit 1868 bestehende Handelsschule des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Ortsgruppe Hamburg (früher Kaufmännischer Verein von 1858) geleitet. Die Anstalt (gr. Theaterstr. 32) wird jährlich von weit über 2500 Schülern besucht und hat seit ihrem Bestehen über 44 000 junge Kaufleute für das Berufsleben ausgebildet. Sie besteht gegenwärtig aus folgenden Abteilungen:

Einzelkurse: in kaufmännischen Fächern, Sprachen, Stenographie usw.

Tagesschule mit Jahreskursen

Höherer Handelskursus: kaufmännischer Fachkursus für Lehrlinge, der an Stelle der Staatlichen Fortbildungsschule besucht werden kann.

Plastic Covered Document